

**Beschlussvorlage**

**BV/174/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
Verfasser

Erstellungsdatum: 10.05.2022  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
23.05.2022	Finanzausschuss	Vorberatung				
31.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt nach § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 40.290.578,11 €. Der Jahresüberschuss von 99.678,14 € im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs.1 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Jahresüberschuss von 148.119,57 € im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 4 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses überführt.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt**

**I. Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Elbe-Parey wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vom 21.02.2022 bis 05.04.2022 mit Unterbrechungen geprüft.

Mit Beschluss BV/073/2019-2024 hat der Gemeinderat der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 zugestimmt.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgenden Eckwerten ab:

**1. Ergebnisrechnung**

Im ordentlichen Ergebnis 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 99.678,14 € erwirtschaftet. Bei einem geplanten Ergebnis von 245.890,00 € wurde das Ergebnis um 146.211,86 € unterschritten.

Im außerordentlichen Ergebnis wird im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 148.119,57 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich somit auf 247.216,48 €.

**2. Finanzrechnung**

Das Finanzergebnis beträgt 1.447.977,88 €. Es setzt sich aus:

- dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.: 271.584,03 €
- dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v.: 415.664,64 €
- dem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.: 760.729,21 €

zusammen.

Der Bestand an Finanzmitteln belief sich zum 31.12.2019 auf 4.486.612,97 €.

**3. Vermögensrechnung**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 40.290.578,11 €. Das Eigenkapital weist zum 31.12.2019 einen Wert von 13.454.017,00 € aus und hat sich gegenüber dem Eigenkapital zum 31.12.2018 um 735.403,06 € erhöht.

Die Bilanzsummen Aktiva und Passiva setzen sich folgendermaßen zusammen:

<b>AKTIVA</b>	
1. Anlagevermögen	33.768.483,68 €
2. Umlaufvermögen	6.520.221,05 €
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.873,38 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>40.290.578,11 €</b>

<b>PASSIVA</b>	
1. Eigenkapital	13.454.017,00 €
2. Sonderposten	21.284.210,41 €
3. Rückstellungen	371.162,65 €
4. Verbindlichkeiten	3.975.709,09 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.205.478,96 €

<b>Summe PASSIVA</b>	<b>40.290.578,11 €</b>
----------------------	------------------------

## **II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Mit Datum vom 5. April 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Prüfbericht erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss, für den die Erleichterungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht wurde. Der Umfang der Prüfung konzentriert sich lt. Prüfbericht auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung aufweisen.

Lt. Punkt 10 des Prüfberichtes mit den abschließenden Feststellungen vermitteln die gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elbe-Parey.

## **III. Erklärung zum Jahresabschluss 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Elbe-Parey den positiven Jahresüberschuss durch eine wirtschaftliche Haushaltsführung erreichen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses 2019 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 05. April 2022 die Entlastung nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zu erteilen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA werden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Jahresabschluss 2019 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss und mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, wobei in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen ist.

### Anlage/n

1. Vermögensrechnung 2019
10. Anlagenübersicht 2019
11. Vollständigkeitserklärung 2019
12. Prüfbericht 2019
2. Ergebnisrechnung 2019
3. Finanzrechnung 2019
4. Teilergebnisrechnung 2019
5. Teilfinanzrechnung 2019
6. Forderungsübersicht 2019
7. Verbindlichkeitenübersicht 2019
8. Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen 2019
9. Übersicht zu übertragende Ermächtigungen 31.12.2019